

Referendum gegen die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Worum geht es?

Im März 2019 wurde die Initiative «Organspende fördern – Leben retten» eingereicht. Die Initiative hatte zum Ziel, die Widerspruchslösung bei der Organspende in der Verfassung zu verankern. Dies hätte bedeutet, dass bei verstorbenen Personen eine Zustimmung zur Organentnahme vermutet worden wäre, wenn die Person sich nicht ablehnend dazu geäussert gehabt hätte. Der Bundesrat stellte der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber, welcher die erweiterte Widerspruchslösung beinhaltet hat. Diese bedeutet, dass die Angehörigen von Verstorbenen die Möglichkeit haben, einer Organentnahme zu widersprechen, wenn dies dem mutmasslichen Willen der verstorbenen Person entspricht. Das Parlament hat den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats anhand einer Revision des Transplantationsgesetzes umgesetzt. Daraufhin haben die Initianten ihre Initiative bedingt zurückgezogen. Gegen die Revision des Transplantationsgesetzes, insbesondere gegen die erweiterte Widerspruchslösung, wurde das Referendum ergriffen.

Das sagen die Befürworter des revidierten Transplantationsgesetzes

Mehr Organspenden sind dringend nötig

Laut Umfragen sind 80% der Bevölkerung einer Organspende gegenüber positiv eingestellt. Trotzdem haben nur 5% einen hinterlegten Entscheid und nur rund ein Drittel der Angehörigen haben Kenntnis vom Wunsch der verstorbenen Person. Wenn mehr Organe gespendet werden, können jährlich bis zu 100 Leben gerettet werden.

Die Selbstbestimmung ist gewährleistet – Angehörige werden entlastet

Jede Person hat die Entscheidungsfreiheit und kann schriftlich festhalten, wenn er oder sie keine Organe spenden will. Heute müssen die Angehörigen stellvertretend für die verstorbene Person entscheiden, wenn der Wille dieser Person nicht bekannt ist. Die erweiterte Widerspruchslösung entlastet somit die Angehörigen, da sie nun von einer Zustimmung zur Organspende der verstorbenen Person ausgehen können.

Organe spenden ist solidarisch

Organspende ist ein solidarischer Akt, mit dem eine verstorbene Person das Leben eines anderen Menschen retten kann. Die nun vorliegende Lösung nimmt die grundsätzlich positive Haltung der Schweizer Bevölkerung gegenüber einer Organspende auf und verkleinert die Diskrepanz zwischen der persönlichen Spendebereitschaft und der tatsächlichen Spenderate.

Das sagen die Referendumsführer

Die Revision gehört vors Volk

Die zentrale Frage, ob Personen nach Lebensende ohne deren ausdrückliche Zustimmung Organe entnommen werden dürfen, muss zwingend vom Volk und nicht nur vom Parlament entschieden werden.

Das Recht auf Unversehrtheit des Körpers wird eingeschränkt

Die erweiterte Widerspruchslösung schränkt das Recht auf Unversehrtheit des Körpers und auf Selbstbestimmung ein. Sie verstösst gegen die Grundwerte unseres liberalen Rechtsstaates.

Druck auf Angehörige wird erhöht

Falls keine Dokumente vorliegen, werden im Todesfall die Angehörigen betreffend Organspende befragt. Wenn diese glaubhaft machen können, dass die verstorbene Person keine Organspende gewollt hätte, darf es zu keiner Spende kommen. Die Angehörigen werden so aber unter Druck gesetzt, denn eine Ablehnung könnte als unsolidarisches Verhalten angelastet werden.

**Allianza
dal Center**)

**Alleanza
del Centro**)

**Le
Centre**)

**Die
Mitte**)

Empfehlung

Der Nationalrat hat der Revision des Transplantationsgesetzes mit 141 zu 44 bei 11 Enthaltungen zugestimmt.

Der Ständerat nahm die Revision mit 31 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

Die Mitte-Fraktion hat der Revision mit 26 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.